



Brüssel, den 23. November 2018  
(OR. en)

14644/18

**Interinstitutionelle Dossiers:**

2015/0270 (COD)  
2016/0360 (COD)  
2016/0361 (COD)  
2016/0363 (COD)  
2016/0364 (COD)  
2018/0060 (COD)  
2018/0063 (COD)

**LIMITE**

EF 305  
ECOFIN 1126  
DRS 55  
CCG 41  
JAI 1190  
JUSTCIV 289  
CODEC 2098

**VERMERK**

---

Absender: Vorsitz  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Europäisches Einlagenversicherungssystem  
– *Fortschrittsbericht*

---

**I. EINLEITUNG**

1. Der Vorsitz hat einen Fortschrittsbericht zu Folgendem ausgearbeitet: i) den Ergebnissen der Beratungen über den Vorschlag der Kommission zur Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems (EDIS) und ii) der Überwachung der Fortschritte bei der Risikominderung und anderen im Fahrplan zur Vollendung der Bankenunion vom Juni 2016 skizzierten Maßnahmen. In dem Bericht legt der Vorsitz seine Ansichten zu den bei Maßnahmen zur Stärkung der Bankenunion erzielten Fortschritten dar.
  
2. Hinsichtlich des EDIS hat der österreichische Vorsitz seine Arbeit auf fachlicher Ebene fortgesetzt, wobei er auf den unter vorangegangenen Vorsitzen erzielten Fortschritten aufbaute. Die Ad-hoc-Gruppe "Stärkung der Bankenunion" ("Ad-hoc-Gruppe") ist im zweiten Halbjahr 2018 vier Mal zusammengetreten.

3. Hinsichtlich der Maßnahmen zur Risikominderung hat die Kommission am 23. November 2016 das Paket von Gesetzgebungsmaßnahmen zur Risikominderung ("Bankenpaket") vorgestellt. Der Rat und das Europäische Parlament haben am 25. Oktober 2017 eine politische Einigung über zwei Elemente des Pakets erzielt. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) gelangte auf seiner Tagung vom 25. Mai 2018 zu einer allgemeinen Ausrichtung zu den verbleibenden Gesetzgebungsvorschlägen des Pakets. Das Europäische Parlament hat auf seiner Plenartagung vom Juni 2018 sein politisches Mandat zum Bankenpaket angenommen.
4. Die politischen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament sind noch nicht abgeschlossen. Die letzten Triloge über das Bankenpaket haben am 21. und 22. November stattgefunden. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) wird ersucht, auf seiner Tagung am 4. Dezember die Ergebnisse der Triloge zu bestätigen.
5. Die Einzelheiten der Ergebnisse der Triloge sind in Dokument 14448/18 wiedergegeben.
6. Die Kommission hat auf die Forderung des Rates nach weiteren Maßnahmen zur Bewältigung des Problems der notleidenden Kredite in der EU gemäß ihrem Aktionsplan für den Abbau notleidender Kredite in Europa vom Juli 2017 hin im März 2018 ein Paket von legislativen und nichtlegislativen Maßnahmen zur Regelung der mit den notleidenden Krediten zusammenhängenden Fragen vorgeschlagen, wozu der Entwurf einer Verordnung hinsichtlich der Mindestdeckung für ausfallgefährdete Risikopositionen für neu bereitgestellte Kredite, die notleidend werden ("Vorschlag für die aufsichtsrechtliche Letztsicherung für notleidende Kredite") und der Entwurf einer Richtlinie über Kreditdienstleister, Kreditkäufer und die Verwertung von Sicherheiten gehören.
7. Was den Vorschlag für die aufsichtsrechtliche Letztsicherung für notleidende Kredite anbelangt, so hat der Rat sich am 31. Oktober 2018 auf eine allgemeine Ausrichtung geeinigt. Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament sollten beginnen, sobald das Parlament sein politisches Mandat angenommen hat. Die Arbeit am Richtlinienentwurf ist in der Arbeitsgruppe des Rates noch im Gange.

## II. FAZIT

8. Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge den in Dokument 14452/18 wiedergegebenen Fortschrittsbericht des Vorsitzes zur Kenntnis nehmen.